

Gehrig, Hans

"Von allen Untugenden seiner Schüle muss der Erzieher den Grund in sich selber suchen" - Aspekte der Eignung, Beratung und Selektion in der Lehrerbildung

Beiträge zur Lehrerbildung 3 (1985) 1, S. 43-50



Quellenangabe/ Reference:

Gehrig, Hans: "Von allen Untugenden seiner Schüle muss der Erzieher den Grund in sich selber suchen" - Aspekte der Eignung, Beratung und Selektion in der Lehrerbildung - In: Beiträge zur Lehrerbildung 3 (1985) 1, S. 43-50 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-130831 - DOI: 10.25656/01:13083

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-130831>

<https://doi.org/10.25656/01:13083>

in Kooperation mit / in cooperation with:

Zeitschrift zu Theorie und Praxis der Aus- und
Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern

BEITRÄGE ZUR LEHRERINNE-
UND LEHRERBILDUNG

Organ der Schweizerischen Gesellschaft für
Lehrerinnen- und Lehrerbildung (SGL)

ISSN 2296-9632

<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

"VON ALLEN UNTUGENDEN SEINER SCHÜLER MUSS DER ERZIEHER
DEN GRUND IN SICH SELBER SUCHEN"

Aspekte der Eignung; Beratung und Selektion in der Lehrer-
bildung

Hans Gehrig

Der provokant formulierte Titel, ein Satz aus Salzmanns "Ameisenbüchlein" (1806), hat es in sich. Noch vor ein paar Jahren hätte er bei Anhängern einer "Umstände-Theorie" oder bei Strukturreformern vermutlich mehr Widerspruch ausgelöst als dies heute der Fall ist. Heute, da eine Art Wiederentdeckung des subjektiven Faktors stattfindet, rückt der Begriff der Lehrerpersönlichkeit wieder stärker in den Vordergrund. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung, die etwa die Begriffe "Eignung" und "Selektion" - vor allem ihre praktische Anwendung - seit dem Erscheinen des LEMO-Berichtes genommen haben. Beim Wiederlesen des einschlägigen Kapitels fällt auf, welche Bedeutung man bereits damals den Persönlichkeitsfaktoren beigemessen hat, und man ist auch erstaunt über die Fülle der Aspekte, die damals als Arbeitshypothesen bereitgestellt werden konnten.

Zehn Jahre praktischer Erfahrungen auf diesem Gebiet führen heute insofern über die damaligen Thesen hinaus, als

- die Verwendung von Eignungstests und Lehrereinstellungsfragebogen als punktuell eingesetzte Mittel sich aus verschiedenen Gründen als fragwürdig erweist;
- Eignungsabklärung, Beratung und Selektion keine nur punktuellen Massnahmen und Ereignisse im Prozess der Berufsbildung des Lehrers darstellen, sondern im ganzen Kontext auch der institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu betrachten sind;
- im Rahmen einer (maturitätsgebundenen) Lehrerbildung sich auch die anthropologische Fragestellung aufdrängt, inwiefern eine ausschliesslich fremdbestimmte Eignungsbeurteilung überhaupt zu rechtfertigen ist, sich somit nicht nur eine Akzentverschiebung vom Leitbild reiner Selektion zur Laufbahnberatung aufdrängt, sondern der Entscheidungsprozess selber vermehrt als Selbstentscheidung der Selbstverantwortung des Studenten überbunden werden muss.

INSTITUTIONELLE UND ORGANISATORISCHE ASPEKTE

Bereits im LEMO-Bericht wurde die Idee des Probe- oder Orientierungsjahres aufgegriffen (S. 231 ff.). Dieses sollte dazu dienen, einerseits Ungleichheiten der Vorbildung auszugleichen, andererseits hinreichende Situationen zu schaffen, "die das Erlernen eines für den zukünftigen Lehrer erwünschten sozialen Verhaltens ermöglichen und nach einer Lernphase eine Beurteilung der Kandidaten zulassen" (S. 232).

Das Zürcher Lehrerbildungsmodell stellt wie folgt einen

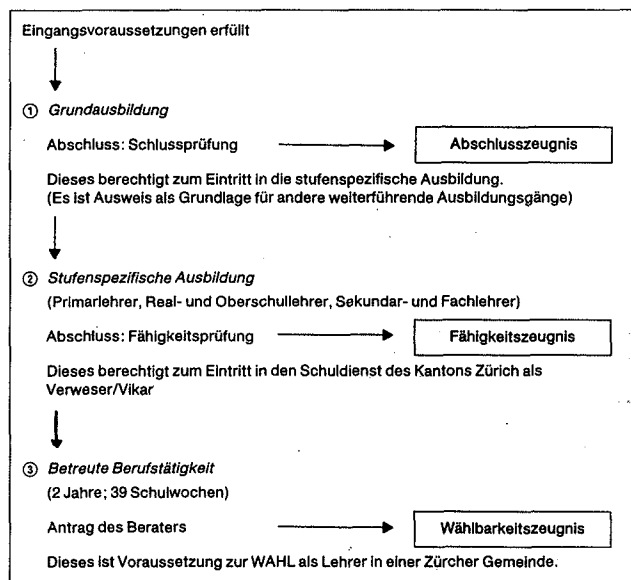


LEHRERGETRÄNK

Realisierungsversuch der damaligen Vorschläge dar:

- Der Prozess der Eignungsabklärung, Qualifizierung und Selektion ist dreistufig angelegt und erstreckt sich über die gesamte Ausbildungszeit:

Die drei Qualifizierungsstufen des Zürcher Volksschullehrers



- Das erste Ausbildungsjahr ist im Sinne einer pädagogischen Grundausbildung als Orientierungsjahr mit den nachstehend aufgeführten drei Hauptzielsetzungen konzipiert:

- (1) Orientierung im Berufsfeld des Volksschullehrers
- (2) Vermittlung allgemeiner pädagogischer, didaktischer und fachlicher Grundlagen
- (3) Bildung der Persönlichkeit (und Eignungsabklärung)

In diesem Konzept fällt dem Grundausbildungsjahr eine Schlüsselfunktion zu. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, dass bereits für die Aufnahme bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen (Matur, gesundheitliche Eignung¹⁾). Das Grundausbildungsjahr gibt sodann hinreichend Gelegenheit,

- das gesamte Berufsfeld des Volksschullehrers kennenzulernen (Orientierung im System)
- sich auf allen Stufen im Rahmen praktischer Übungen zu erproben (Orientierung für sich persönlich, um Neigung und Eignung abzuklären).

1) § 18 des Lehrerbildungsgesetzes vom 24. September 1978

Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Bereich "Theorie und Praxis des Erziehens und Unterrichtens" insgesamt mit 11 Wochenstunden dotiert, wobei 6 Wochenstunden für die Tagespraktika eingesetzt sind. Dazu kommen während des Grundausbildungsjahres insgesamt 8 Wochen (4 x 2 Wochen) Praktika auf allen Stufen der Zürcher Volksschule.

Bei der Realisierung dieses Modells erwies es sich als notwendig, in mancher Hinsicht vom früheren Übungsschulmodell abzuweichen. Bezugspunkt zur Praxis ist nicht mehr ein einzelner Übungslehrer, sondern im Idealfall eine Schulgemeinde im Sinne eines Ausbildungszentrums draussen im Kanton. In diesem Zentrum stehen acht Übungslehrer, je zwei auf der Unter- und Mittelstufe sowie der Real- und Oberschule und der Sekundarschule, zur Verfügung. Auf diese Weise erlebt der Student konkret und an Ort und Stelle, was unser System Volksschule ausmacht. Damit auch die Herstellung von Beziehungen ermöglicht wird und Langzeiterfahrungen gemacht werden können, basiert eine Studentengruppe (16 - 20 Studenten) mit ihrem Mentor für die Tagespraktika und mindestens zwei von vier Wochenpraktika während des ganzen Ausbildungsjahres auf dem gleichen schulpraktischen Ausbildungszentrum (zwei der vier Praktika können ausserhalb des Zentrums absolviert werden).

Die Grundausbildung ist also von Anfang an stark praxisbezogene, "ernstfallmässige" Lehrerbildung. Sie wird denn auch mit einer Prüfung abgeschlossen.

Zum konkreten Leistungsausweis am Schluss des Grundjahres gehören aber nicht nur Prüfungssituationen und Prüfungsergebnisse in einzelnen Fachbereichen, sondern auch eine Qualifizierung, die erfolgreiches oder nichterfolgreiches Verhalten in Unterrichtssituationen beinhaltet. Im Sinne einer Erfolgsmessung ist es aber wichtig, dieses Verhalten nach Kriterien aufzuschlüsseln. Diese lauten an unserem Seminar zurzeit wie folgt:

- (1) Befähigung zu strukturiert-ordnendem Denken und Darlegen (im einzelnen etwa: Klarheit/Prägnanz, Arbeitsgestaltung, Entscheidungsfähigkeit).
- (2) Befähigung zu flexiblem, phantasievолlem und kreativem Darbieten und Verhalten (im einzelnen etwa: Ideenreichtum, Flexibilität, Lebendigkeit, Offenheit)
- (3) Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, insbesondere auch mit Kindern (Begegnungsbereitschaft, Echtheit/Zugänglichkeit, Einfühlungsvermögen, Führungsstil, Belastbarkeit...)²⁾

Im Gegensatz zu den Kriterien der "Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsbeurteilung"³⁾, wie sie in der weiterführenden Ausbildung, in den stufenspezifischen Ausbildungsgängen,

- 2) Das Konzept ist am SPG Zürich von Urs H. Mehlin entwickelt und von den Kollegen Armin Gloor und Peter Wanzenried ausgebaut worden. Polykopierte Fassung (1985), Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Zürich
- 3) Vgl. Anleitung zur Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsbeurteilung (1976), Oberseminar des Kantons Zürich

zur Anwendung kommen, handelt es sich bei den vorliegenden Kriterien in der Grundausbildung vor allem um Persönlichkeitsmerkmale und weniger um methodisch-didaktische Fertigkeiten im engeren Sinn.

Die Weiterführung der Ausbildung ist nur möglich, wenn am Schluss der Grundausbildung die entscheidende Abschlussprüfung bestanden wird und zusätzlich der Eignungsbericht eine weitere Ausbildung als sinnvoll erscheinen lässt.

Qualifizierung am Ende der Grundausbildung

- | | |
|--|--|
| <p>(A) Prüfung in vier Bereichen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Erziehungswissenschaftliche Grundlagen (P/Ps oder AD)2. Sprache3. Fach: Mathematik oder Französisch oder Sach- und Umweltkunde4. Persönliche Fertigkeiten und Fähigkeiten in<ul style="list-style-type: none">- Gesang/Musik- Zeichnen- Turnen/Sport- Schreiben/Unterrichtstechnologie | <p>(B) Bericht des Mentors, der die Eignung zur weiterführenden Ausbildung bestätigt.</p> <p>(Grundlage: im wesentlichen die Schulpraktische Ausbildung)</p> |
|--|--|

Wird die Eignung von seiten der Beurteiler verneint und zieht der Student die sich ergebenden Konsequenzen nicht selber, besteht eine reglementarische Grundlage⁴⁾, der Aufsichtsbehörde des Seminars eine Wegweisung zu beantragen. Von dieser Massnahme muss in wenigen Fällen Gebrauch gemacht werden. Es versteht sich von selbst, dass eine Wegweisung nur möglich ist, wenn verschiedene unabhängige Beurteiler praktisch einstimmig zu einem negativen Entscheid kommen. Obwohl bei der Eignungsabklärung der Grundausbildung, wie erwähnt, eine Schlüsselfunktion zukommt, ist es möglich, dass es für Zweifelsfälle erst in der stufenspezifischen Ausbildung oder in Extremfällen sogar erst in der berufsführenden Phase zur Klärung kommt.

ZUM ASPEKT DER ENTSCHEIDUNG

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass zwischen individueller und institutioneller Entscheidung unterschieden werden muss und je nach Beurteilungsgrundlage und Zielorientierung auch Kollisionen entstehen können. Bei individuellen Entscheidungen stehen naturgemäss die Ziele und Werte des einzelnen Individuums im Vordergrund. Bei institutionellen Entscheiden steht die Sorge um das "Wohl der dem Lehrer anvertrauten Kinder" im Blickpunkt. Laufbahnentscheide stehen in diesem Sinn stets "zwischen zwei Fronten"⁵⁾. Das

4) § 41 des Seminarreglementes.

5) URBAN, Wilhelm (1984), Persönlichkeitsstruktur und Unterrichts-kompetenz (S. 26), Wien

gilt für die in der Lehrerbildung tätigen Pädagogen, Mentoren und Laufbahnberater im besonderen Masse, da sie auf der einen Seite die Verpflichtung wahrnehmen, für das Wohl ihres Studenten, des Individuums, zu sorgen, andererseits die Interessen der Institution Lehrerbildung wahrzunehmen haben, die eben auch die Interessen der Gesellschaft vertritt und mithelfen sollte, das soziale Risiko möglichst gering zu halten, ungeeignete Lehrer zu entlassen. Generell kann man sagen, dass sich der Entscheidungsaspekt verschieben kann und sich die Geister scheiden, je nachdem, ob Selektion unter dem Aspekt

- der Persönlichkeitsbildung
 - des Elterninteresses
 - der physischen und psychischen Gesundheit des künftigen Lehrers
 - der Chancengleichheit
 - des Platzbedarfs oder
 - der Beschäftigungslage usw.
- betrachtet wird.

Das Kernproblem jeglicher Entscheidung besteht darin, dass es stets um Entscheidungen unter mehr oder weniger Gewissheit (Sicherheit) oder Ungewissheit (Unsicherheit) geht. Gewissheit ist nur gegeben, wenn sichere Prognosen gegeben werden können. Und in dieser Hinsicht hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die vorhandenen testologischen Verfahren unzureichend sind.

In der Wahl der Interventionsstrategie wird heute deshalb zwischen zwei Formen unterschieden:

- (1) Selektionsstrategie: Man geht davon aus, dass der "bestqualifizierte Bewerber" bereits erkennbar vorhanden ist, dass er also nur noch ausgewählt werden muss.
- (2) Modifikationsstrategie: In diesem Fall werden Methoden der Verhaltensmodifikation für die grundsätzlich in Frage kommenden Personen und Bedingungen eingesetzt.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, dass wir uns im Zürcher Modell für eine Mischform entschieden haben. Die entsprechende Vorgabe findet sich in § 18 des Lehrerbildungsgesetzes formuliert, indem sich der Kantonsrat - übrigens nach eingehender Debatte - dazu entschied, als Eingangsvoraussetzungen nur zwei Kriterien zu fixieren:

- eidgenössisch anerkannte oder kantonalzürcherische Maturität
- gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf

Ein parlamentarischer Antrag, wonach auch die berufliche bzw. charakterliche Eignung in den Paragraphen aufzunehmen sei, drang nicht durch. Es herrschte offenkundig die Meinung vor, die gesundheitliche Eignung sei punktuell und einigermassen objektiv feststellbar, während die "charakterliche Eignung" ein zu breites Interpretationsspektrum ermöglichen und sich nicht im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens punktuell feststellen lasse. Damit verschiebt sich in bezug auf die berufliche Eignung der individuelle Selektionsentscheid vom Zeitpunkt vor der Aufnahme in die erste Ausbildungsphase. Der Begriff der gesundheitlichen Eignung seinerseits ist kaum eine feste Grösse, sondern "sowohl prinzipiell als auch im konkreten Einzelfall der Auslegung bedürf-

tig"6). Aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen müssen aber in medizinischer Hinsicht Erkrankungen und Gebrechen folgender Organsysteme sorgfältig abgeklärt werden:

- Bewegungsapparat
- Sinnesorgane
- Sprache
- Nervensystem (organisch bedingte Nervenleiden)⁷⁾

Spezielle Probleme ergeben sich immer wieder bei der Beurteilung von Grenzfällen psychisch-psychiatrischer Erkrankungen und Auffälligkeiten, "unter denen vor allem sämtliche Formen von Schizophrenie und schwere Formen neurotischer Erkrankungen eine Aufnahme in das Seminar ausschliessen"⁸⁾.

Zur Abklärung solcher und anderer Fälle psychischer und organischer Probleme ist eine spezielle "Aufnahmekommission" geschaffen worden, der neben Vertretern des Seminars, der Junglehrerberatung und des Schularztes weitere, von der Institution unabhängige, aber mit Beratung und Schule professionell verbundene Persönlichkeiten angehören.

ASPEKTE DER ORIENTIERUNG, BERATUNG UND SELBSTENTSCHEIDUNG

Am Seminar für Pädagogische Grundausbildung stehen heute zwei speziell ausgebildete Studentenberater zur Verfügung. Sie sind gleichzeitig am Seminar als Lehrer tätig. Da es zwei sind, haben die Studenten eine Wahlmöglichkeit. In besonderen Fällen haben die Berater Kontakt zu Aussenstellen, die sie beiziehen können. Die am Seminar institutionell verankerte Beratung versteht sich in erster Linie als Laufbahnberatung (Schul- und Berufslaufbahnberatung). Sie bietet dem Individuum eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe nicht nur bei der Auswahl des zukünftigen Bildungsweges an, sondern steht auch als begleitende Beratung, schwerpunktmässig in der Grundausbildung, bei Bedarf aber auch während der stufenspezifischen Ausbildungszeit zur Verfügung.

Der so verstandene Prozess der Beratung hebt sich insofern von Prüfung und Selektion ab, als der Berater dem Individuum zwar die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen liefert, die Entscheidung aber (als Regel) vom Individuum selbst getroffen werden soll. Dabei wird der Prozess der Selbstentscheidung insofern gefördert, als der Student laufend Gelegenheit hat, sich im Rahmen berufsrelevanter (nicht simulierter) "Ernstfall"-Situationen (als Selbsterfahrung in der Praxis) zu prüfen.

Nun suchen freilich nicht alle Studenten den professionellen Beratungsdienst auf. Es haftet ihm also durchaus eine gewisse Exklusivität an. Andererseits ist es Aufgabe der Persönlichkeitsbildung, wie sie im Lehrplan formuliert ist, dass sich jeder Student, auch der vermeintlich "unproblematische",

6) MEHLIN, Urs H., Probleme von Beratung und Selektion in der Lehrerbildung, Referat anlässlich der ATEE-Tagung 1984 in Linz (A). Der Text wird nächstens im Ergebnisband zur 9. ATEE-Tagung veröffentlicht werden. Brüssel: ATEE-Verlag (1985)

7) Vgl. Formular "Aerztliches Zeugnis zur Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt", Kantonales Schularztamt Zürich

8) MEHLIN, a. a. O.

ernsthaft mit der Frage seiner persönlichen Eignung (u. a. auch Klärung der Motivation) befasst. Der Studentenberater ist deshalb nicht die einzige Instanz, die beratend tätig ist.

Wichtige Beratungsfunktionen kommen auch dem Mentor (vergleichbar etwa mit dem sogenannten Klassenlehrer) zu. Er ist ein für diese Aufgabe besonders geeigneter und im Rahmen interner Fortbildungskurse speziell vorbereiteter Seminarlehrer. An "seiner" Gruppe unterrichtet er das folgende Pensum:

- Grundfach (z. B. Pädagogik/Psychologie oder ein anderes Fach)	2 Wochenstunden
- Allgemeine Didaktik (Begleitunterricht zur Schulpraktischen Ausbildung)	2 Wochenstunden
- Leitung der Schulpraktischen Ausbildung	6 Wochenstunden
- Allgemeine Beratungsstunde	1 <u>Wochenstunde</u>
Total	11 Wochenstunden

Der Mentor ist also mit seinen Studenten in besonders intensivem Kontakt, und er lernt sie in den verschiedensten Situationen - insbesondere aber in der Schulpraktischen Ausbildung - kennen. Selbstverständlich versteht auch er die Gespräche, die er bei der Schulpraktischen Ausbildung mit seinen Studenten führt, zu einem wesentlichen Teil als Laufbahngespräche. Andererseits steht er aber auch "zwischen den Fronten", indem er sich im Laufe des Grundausbildungsjahres zu einem Eignungsentscheid durchringen muss. Er verfasst für jeden Studenten einen individuellen "Eignungsbericht". Die Aufgabe ist schwierig und verantwortungsvoll. Trotz mannigfacher Beurteilungssituationen, die sich im Laufe des ersten Ausbildungsjahres ergeben, kann es immer wieder vorkommen, dass auch der Mentor an die Grenze seiner beraterischen Möglichkeiten stösst. In solchen Fällen wird er versuchen, den Studenten zum Gespräch mit dem Studentenberater zu bewegen oder allenfalls auch sich selber vom professionellen Berater (der dann als Lehrerberater fungiert) "kontrollieren" zu lassen.

Zusammenfassend ergeben sich etwa die folgenden Entscheidungsverläufe:

- (1) Orientierung, Ausbildung, Beurteilung verlaufen für alle Beteiligten "problemlos", das heisst es kommt nicht zu einem schwerwiegenden Entscheidungskonflikt.

Dies kann als Regel gelten, wenn damit auch nicht ein "Garantieschein" für die weitere schulische und berufliche Laufbahn mitgeliefert werden kann.

- (2) Es entsteht wohl ein Entscheidungskonflikt, aber er wird aufgrund von Erfahrung, Beratung und Selbsteinsicht vom Studenten selbst gelöst (freier Entschluss zum Abbruch der Lehrerausbildung).
- (3) Es entsteht ein Entscheidungskonflikt, indem "Zweifel" von der einen oder andern Seite geäussert werden, aber kein abschliessender Entscheid herbeigeführt werden kann. Man wird sich für Aufschub des Entscheides entschliessen und die Fortsetzung des Studiums (im Bewusstsein des Risikos) ins Auge fassen.

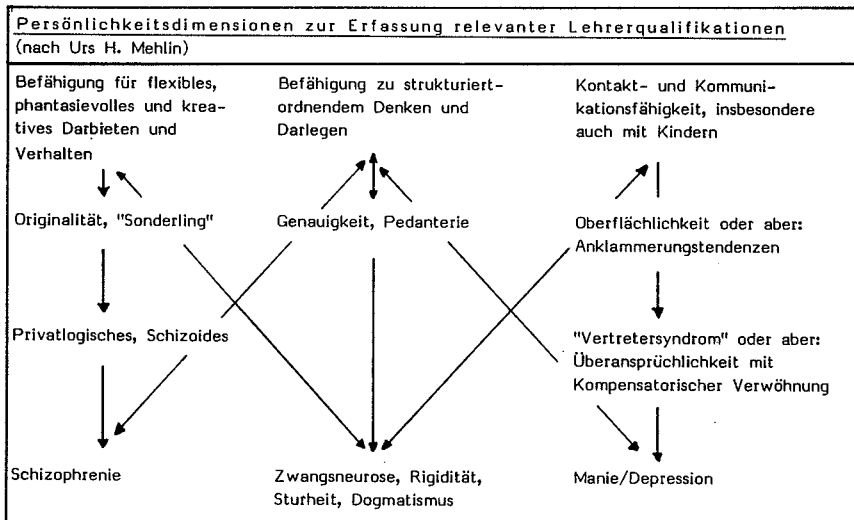
(4) Es entsteht ein Entscheidungskonflikt, indem die Fremdbeurteilung eindeutig "Nichteignung" ergibt, die individuelle Selbstbeurteilung diese Entscheidung aber nicht annimmt. Es kommt zum reglementarischen Ausschlussverfahren.

Im Entscheidungskonflikt ist es besonders wichtig, dass alle Betroffenen von einem einigermaßen einheitlichen und transparenten Bezugsrahmen ausgehen. Dieser ist mit den drei bereits vorgestellten Qualifikationsbereichen

- Befähigung zu strukturiert-ordnendem Denken und Darlegen
- Befähigung zu flexiblem, phantasievollen und kreativem Darbieten und Verhalten
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, insbesondere auch mit Kindern

gegeben.

Selbstverständlich können diese Eigenschaften je nach Persönlichkeit unterschiedlich ausgeprägt sein; aber es müssen alle drei Bereiche vorhanden sein. Es kann nicht eine besonders stark ausgeprägte Dimension die völlige Absenz einer andern gewissermaßen kompensieren. Vor allem aber ist auch zu beachten, dass jede einzelne Dimension "durch überstarke und unkontrollierte Entwicklung in Bereiche 'kippen' kann, in denen sie beruflich sehr problematisch wird" 9). Das abschliessend aufgeführte Schema versucht diese Zusammenhänge phänomenologisch aufzuzeigen. Es ist nicht als lineare psychopathologisch-ätiologische Klassifikation zu betrachten. Aufgrund unserer Erfahrungen vermag es aber "eine brauchbare Orientierungshilfe für sonstige nicht ganz einzuordnende Problemfälle" abzugeben. Am unteren Ende der jeweiligen Dimension findet sich entweder deren pathologische Variante oder aber die beruflich kontra-indizierte Maximalausprägung.



9) MEHLIN, a. a. O.

Herausgeber: Schweizerischer Pädagogischer Verband (SPV)
 Fachverband des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG)
 Präsident: Hans Brühweiler, Landstrasse 12
 4452 Itingen, 061/98 39 88

Der SPV ist ein Verein zur Förderung der Lehrerbildung aller Stufen und Kategorien (Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung). Insbesondere unterstützt er die fachliche Fortbildung seiner Mitglieder in pädagogisch-psychologischen und didaktischen Fragen, vermittelt Kontakte für Erfahrungs- und Informationsaustausch, vertritt die Interessen der Lehrerbildner in den schweizerischen Bestrebungen zur Reform und Koordination der Lehrerbildung, und er nimmt Stellung zu bildungspolitischen bzw. pädagogischen Grundsatz- und Tagesfragen, soweit diese mit den Verbandszielen zusammenhängen.

Mitglieder des SPV sind in erster Linie Lehrer und Dozenten der erziehungswissenschaftlich-berufspraktischen Fächer an den Lehrerbildungs-Institutionen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II. Die Gemeinsamkeit einer Reihe von Problemen und Anliegen in den Ausbildungsgängen aller Lehrerkategorien öffnet den Verband auch für die Mitgliedschaft der Lehrerbildner an Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminaren, an Kindergärtnerinnenseminaren sowie an Lehrerbildungseinrichtungen im berufsbildenden Sektor.

Redaktion der 'BzL': Peter Füglistner, Hofwilstrasse 20
 3053 Münchenbuchsee, 031/86 38 17
 Kurt Reusser, Schlössli
 3412 Heimiswil, 034/22 84 63
 Fritz Schoch, Thorackerweg 1
 3294 Büren a.A., 032/81 40 89

Die Zeitschrift 'BEITRÄGE ZUR LEHRERBILDUNG' (BzL) wendet sich an Personen, die an Lehrerbildungsfragen interessiert sind. Sie bietet Raum zur Veröffentlichung und Diskussion von praktischen Beiträgen (Erfahrungsberichte, didaktische Ideen, Unterrichtsmaterialien etc.) und von fachwissenschaftlichen Artikeln (grundsätzliche Reflexion von Themen zur Didaktik der Lehrerbildung, Fachartikel, theoretische Konzepte etc.). Zudem möchten die 'BzL' erziehungswissenschaftliche, bildungs- und gesellschaftspolitische und kulturelle Erscheinungen unter dem Gesichtspunkt "Folgerungen für die Lehrerbildung" befragen und diesbezüglich relevante und nützliche Informationen vermitteln. Die 'BzL' dienen ferner als Mitteilungsorgan und Forum des Schweizerischen Pädagogischen Verbandes (SPV).

Für Verbandsmitglieder (SPV) ist der Abonnementspreis im Mitgliederbeitrag eingeschlossen.

Jahrespreis für Nichtmitglieder und Institutionen: Fr. 15.-- (bzw. Fr. 40.--)

Erscheint 3mal jährlich: Februar, Juni, Oktober
 Redaktionsschluss: jeweils am 10. Tag des Vormonats

JAHRGANG 3
 NUMMER 1

BEITRÄGE ZUR LEHRERBILDUNG

ZEITSCHRIFT ZU THEORETISCHEN UND
 PRAKTISCHEN FRAGEN DER DIDAKTIK DER
 LEHRERBILDUNG

FEBRUAR 1985

INFORMATIONSORGAN UND FORUM DES SPV

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort	Moritz Arnet, Generalsekretär EDK	3
Editorial	Peter Füglistner & Fritz Schoch BzL-Sondernummer "10 Jahre 'Lehrerbildung von morgen'"	4
	Kurt Reusser Ueberlegungen zum Konzept einer BzL-Sondernummer "10 Jahre 'Lehrerbildung von morgen'"	6
Sprüche, Bonmots und Sentenzen	Lothar Kaiser "Wenn unser Bericht im Safe der EDK ruht ..."	10
LEMO-Kommission	Liste der Mitglieder der Expertenkommission "Lehrerbildung von morgen"	10
Beiträge:		
	Fritz Müller Professionalisierung - Eine Rückschau auf Wurzeln und Wesen des LEMO-Berichtes	11
	Traugott Weisskopf Das Berufsbild des Lehrers im Wandel	19
	Hans Aebli Die Ausbildung der Auszubildner für die Lehrerbildung von morgen	23
	Anton Strittmatter War die Lehrerbildung von morgen eine Lehrerbildung von heute abend?	29
LEMO-Grundmodell	Grundmodell der Lehrerbildung von morgen	33
LEMO-Literatur	Literatur im Umkreis des LEMO-Berichtes	34
	Iwan Rickenbacher Von der Gleichwertigkeit zum Eintopf?	35
	Carlo Jenzer Lehrerbildung in verändertem Umfeld	39
	Hans Gehrig "Von allen Untugenden seiner Schüler muss der Erzieher den Grund in sich selber suchen" (Eignung, Beratung und Selektion in der Lehrerbildung)	43
	Hans Brühweiler Eignungsabklärung beim Eintritt in ein Oberseminar - dargestellt am Beispiel Liestal	51
	Stefan Albisser Lehrerbildung als Teil einer konsequenten Doppelqualifizierung	55